RÖMER

VERWALTUNGSAKADEMIE

VERANSTALTUNGSKALENDER 2027

Online-Seminare für Steuerämter, Kassen und Vollstreckungsbehörden

Sieben Termine. Kleine Gruppen. Ihre Fälle.

Römer Verwaltungsakademie · Westerallee 12 · 24937 Flensburg · info@roemer-flensburg.de



Sigrun Römer vor der Villa Römer-Haus, Westerallee 12, Flensburg

Geld in die Kasse, rechtssicher und ohne Umwege

Seit 1999 bilde ich Mitarbeitende kommunaler Steuerämter, Kassen und Vollstreckungsbehörden fort. Seit 2024 zählen meine Online-Seminare über 200 Teilnahmen aus mehr als 100 Kommunen, Ämtern, Kreisen, Zweckverbänden und Kirchenverwaltungen in zwölf Bundesländern. Viele kommen wieder, einige buchen gleich mehrere Themen im Jahr. Das liegt an vier Zusagen, die ich in jedem Seminar einhalte:

1. **Ihre Fälle kommen auf den Tisch.** Vor dem Seminar frage ich Ihre Fragen und Fallkonstellationen ab und baue sie ein. Am zweiten Tag beginnen wir mit dem, was seit dem ersten Tag offen geblieben ist.
2. **Ihr Landesrecht zählt.** Ich arbeite mit den Vollstreckungsgesetzen aller Bundesländer und der Abgabenordnung. Beispiele kommen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen.
3. **Unterlagen, die Sie montags benutzen.** Skript, Checklisten, Musterbescheide, Musterschreiben und Formulierungshilfen als Download, dazu auf Wunsch die Aufzeichnung und ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat.
4. **Zwei Seminartage, die das Tagesgeschäft nicht lahmlegen.** Dienstag und Donnerstag derselben Woche, jeweils 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen. Dazwischen bleibt Zeit, das Gelernte auszuprobieren und Fragen mitzubringen.

Darauf können Sie sich verlassen

- Jedes Seminar findet ab drei Anmeldungen statt.
- Bei mehr als 14 Anmeldungen biete ich einen Zusatztermin an. So bleiben die Gruppen klein.
- Kostenfreie Stornierung bis einen Monat vor dem ersten Seminartag.



Beide Seiten des Tisches

Ich habe über 1.000 Insolvenzverfahren als gerichtlich bestellte Verwalterin geführt und dabei Tausende kommunale Forderungsanmeldungen, Bescheide und Pfändungen geprüft. Ich weiß, welche Bescheide vor dem Insolvenzverwalter Bestand haben, welche Haftungsbescheide die Gerichte halten und an welchen Stellen Kassen Geld liegen lassen.

Ich habe die bundesweit tätige Betriebsprüfung der Künstlersozialkasse geleitet und in deren Rechtsmittelstelle gearbeitet. Verwaltungsabläufe kenne ich deshalb von innen.

Seit 1999 bilde ich Vollstreckungskräfte aus, zunächst in Schleswig-Holstein, seit Gründung der Römer Verwaltungsakademie im Dezember 2021 bundesweit und online.

Auf einen Blick

- Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht und für Insolvenzrecht
- Insolvenzverwalterin in mehr als 1.000 Verfahren
- ehemalige Leiterin der Betriebsprüfung und Referentin der Rechtsmittelstelle der Künstlersozialkasse
- seit 1999 Dozentin für kommunale Finanzverwaltungen, seit 2021 mit eigener Akademie
- Systemischer Coach: Ich arbeite mit Gruppen so, dass alle zu Wort kommen

Sigrun Römer

Termine 2027 auf einen Blick

Alle Seminare finden online über Zoom statt, jeweils Dienstag und Donnerstag derselben Woche von 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen (zehn Lernstunden).

Termin	Seminar	Für wen	
02.02. + 04.02.2027	**Der Haftungsbescheid**	Fachamt	S. 8
23.02. + 25.02.2027	**Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen**	Kasse, Liegenschaften, Betriebe	S. 10
02.03. + 04.03.2027	**Insolvenz trifft auf Vollstreckung**	Kasse, Vollstreckung	S. 12
27.04. + 29.04.2027	**Die Vermögensauskunft**	Vollstreckung	S. 14
11.05. + 13.05.2027	**Stundung und Sicherheiten**	Fachamt, Kasse	S. 16
16.11. + 18.11.2027	**Der Schuldner ist tot, die Forderung nicht**	Kasse, Vollstreckung, Fachamt	S. 18
30.11. + 02.12.2027	**Verjährung, Niederschlagung, Erlass**	Kasse, Kämmerei, Fachamt	S. 20

Auf Anfrage

Inhouse für Ihr Team: jedes Seminar dieses Kalenders nur für Ihre Verwaltung, online oder vor Ort, ab fünf Personen, mit Ihren Fällen.

Insolvenzrecht für das Fachamt: Steuern und Abgaben richtig festsetzen, wenn der Schuldner insolvent ist; als Inhouse-Seminar oder Zusatztermin ab fünf Anmeldungen.

Vollstreckung von A bis Z: der sichere Einstieg für neue und quereinsteigende Vollstreckungskräfte, als Inhouse-Seminar.

Präsenz in der Villa Römer-Haus: alle Seminare auch in Flensburg, ab fünf Personen, mit Verpflegung und Online-Nachbetreuung; Preis und Termin nach Vereinbarung.

Preise und Anmeldung

450 Euro — je Person und Seminar

405 Euro — für die zweite und jede weitere Person Ihrer Verwaltung im selben Seminar

1.200 Euro — Dreierpaket: drei Seminarplätze im Jahr 2027, frei kombinierbar über Themen und Personen Ihrer Verwaltung

Im Preis enthalten sind zwei Live-Seminartage, die Seminarunterlagen als PDF, Musterbescheide, Musterschreiben und Checklisten, auf Wunsch die Aufzeichnung und ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat.

Anmeldung in zwei Minuten

E-Mail an **info@roemer-flensburg.de** mit Seminartitel, Name, E-Mail-Adresse der oder des Teilnehmenden und Rechnungsanschrift. Sie erhalten umgehend die Bestätigung mit Rechnung.

Jedes Seminar findet ab drei Anmeldungen statt. Bei mehr als 14 Anmeldungen biete ich einen Zusatztermin an. Kostenfreie Stornierung bis einen Monat vor dem ersten Seminartag.

Die vollständige Vertragsvereinbarung erhalten Sie mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung.

QR-Code scannen, Anmeldemail öffnet sich

Stimmen aus den Seminaren

> Hallo Frau Römer, nochmals vielen herzlichen Dank für das tolle Seminar. Ich habe noch nie so ein gutes Seminar besucht wie das von Ihnen. Ihr Konzept, außerhalb des so strengen Rahmens, verdient nur Lob. Die Seminarinhalte wurden von Ihnen sehr gut und verständlich erklärt. Auch wieder einmal der Blick in „das Gesetz“ hat Spaß gemacht und wurde von Ihnen gut herausgefordert. Das Abfragen der einzelnen Lehrinhalte und Erwartungen aller Teilnehmer zeigte ein großes Interesse Ihrerseits an uns Teilnehmern. Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen waren sehr umfangreich und sehr gut erklärt. Auch die verabredeten Zoom-Termine, bei denen ein weiterer Austausch stattfinden konnte, waren eine tolle Idee. Sehr positiv war auch die kleine Teilnehmerzahl.
>
> **Monika Buchholz, Trittau**

> Liebe Frau Römer, mir hat das Lernkonzept am Donnerstag super gefallen. Erstmal die lockere Atmosphäre und irgendwie hatte ich am Tagesende das Gefühl, dass wir uns die Informationen den ganzen Tag, unter Ihrer Bündelung und Lenkung in der Gruppe, fast selbst erarbeitet hätten. Die Zeit verging total schnell, so dass man fast gar nicht bemerkte, dass man sich im stetigen Austausch befand. Besonders gut gefiel mir eben auch, dass Sie praxisbezogen arbeiten. Es wird nicht nur gesagt: „Ja, da müssen Sie ganz einfach nur auf der Internetseite XY das Formular ausfüllen und versenden“, sondern wir machten das auch tatsächlich.
>
> **Steffi Petersen, Gemeinde Handewitt**

> Liebe Sigrun, deine Seminare sind einzigartig! Ich habe so etwas Liebevolles und Informatives noch nicht erlebt. Durch Deine ganz persönliche Art und die kleine Gruppe fühlt man sich wirklich herzlich willkommen. Die ganze Atmosphäre schafft eine Vertrauensbasis, so dass sich jeder öffnet und man auch mal etwas fragen mag. Manchmal vergisst man fast, dass das Ganze eine Fortbildung ist, weil auch alles so locker und offen ist. Du nimmst alle mit und bist so kompetent, dass es wohl kaum eine Frage gibt, auf die Du keine Antwort weißt. Du brennst wirklich für die Sache, und es liegt Dir sehr am Herzen, das Wissen so weiterzuvermitteln, dass es von uns auch verstanden und angewendet werden kann.
>
> **Ute Ebert, Kirchenkreisverwaltung Schleswig**

★★★★★

5,0 von 5

19 Rezensionen · Google-Bewertung der Römer Rechtsanwaltskanzlei und Verwaltungsakademie, Stand Oktober 2026

> Ich arbeite seit fast 30 Jahren im Bereich Steuern, Abgaben und Vollstreckung und kann daher durchaus beurteilen, wie wichtig fundiertes Fachwissen und praktische Erfahrung in diesem Bereich sind. […] Besonders hilfreich finde ich die umfangreichen Seminarunterlagen, die auch nach dem Seminar eine wertvolle Unterstützung im Arbeitsalltag sind. Wir konnten damit einen Sachverhalt relativ schnell klären, woraufhin die offenen Außenstände bezahlt wurden. […] Gerade für kleinere Gemeinden, in denen bestimmte Sachverhalte nicht so häufig vorkommen, sind solche Seminare und die dazugehörigen Unterlagen eine große Hilfe.
>
> **Sabine Berchtold, Sachbearbeiterin Veranlagung / Vollstreckung der Gemeinde Sinzing (Bayern), Google-Rezension Oktober 2026**

Was Sie erwarten dürfen

Jedes Seminar beginnt mit Ihren Erwartungen und endet mit einer Feedbackrunde. Was dort gesagt wird, fließt in den nächsten Durchgang ein.

Zitate veröffentliche ich nur mit Zustimmung der Teilnehmenden und mit Namen und Verwaltung, damit Sie nachfragen können.

Gruppen bleiben klein: ab drei Anmeldungen findet das Seminar statt, ab 15 biete ich einen Zusatztermin an.



Villa Römer-Haus, Westerallee 12, Flensburg: Sitz der Akademie und Ort der Präsenzseminare.

Der Haftungsbescheid

Gewerbesteuer und Abgaben von Geschäftsführern, Firmennachfolgern und Strohleuten holen

Für wen

Mitarbeitende und Leitende der Fachämter Steuern und Abgaben, Zweckverbände, Stadtwerke und Versorgungsverbände, Vollstreckungsstellen, Kassenleitungen sowie kaufmännisch Leitende kommunaler Betriebe.

Worum es geht

Die Gewerbesteuer wird oft erst Jahre nach dem Veranlagungsjahr festgesetzt, wenn das Finanzamt den Messbescheid erlässt. Dann ist die GmbH häufig insolvent oder schon aus dem Handelsregister gelöscht, und die Forderung scheint verloren.

Das Finanzamt prüft seit Jahrzehnten, wer für ausgefallene Unternehmenssteuern haftet. Viele Kommunen tun das noch nicht. Die Landesrechnungshöfe weisen regelmäßig darauf hin. Dabei stehen die Haftenden im Gesetz: Geschäftsführer, faktische Geschäftsführer, Firmennachfolger, Gesellschafter, Strohleute.

Inhalte

- Wer haftet, wenn der Steuerpflichtige nicht zahlt, weil er insolvent oder aus dem Handelsregister gelöscht ist?
- Gesetzliche Voraussetzungen der Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern
- Haftung des Firmennachfolgers bei Betriebsübernahme
- Haftung der faktischen Geschäftsführung, von Strohmann und Strohfrau
- Indizien einer Geschäftsführerhaftung und ihre Ermittlung
- Ermittlungsbefugnisse, Auskunftsansprüche, Unternehmensinformationsquellen
- Ermessen, Anhörung, Bescheid, Rechtsbehelf
- Schnittstellen zu Finanzamt, Kasse und Insolvenzverwalter

Das nehmen Sie mit

- Sie erkennen an typischen Indizien, wann ein Haftungsfall vorliegt und wann sofort zu handeln ist.
- Sie wissen, welche Auskunftsansprüche Sie gegen Geschäftsführer, Prokuristen, Buchhalter und Berater durchsetzen können und wo Unternehmensinformationen zu finden sind.
- Sie formulieren Anhörung und Haftungsbescheid so, dass sie vor dem Verwaltungsgericht Bestand haben.
- Sie kennen das Zusammenspiel mit Finanzamt und Insolvenzverwalter und die Reihenfolge, in der Haftende in Anspruch zu nehmen sind.
- Sie nehmen Musterformulierungen für Schreiben, Anhörungen und Bescheide mit.

Methoden und Ziele

Jeder Haftungstatbestand wird an einem Fall aus der kommunalen Praxis entwickelt. Die Teilnehmenden lernen, Sachverhalte anhand typisierter Haftungsindizien zielgerichtet auf Anhörung und Haftungsbescheid hin zu ermitteln. Eine Vielzahl an Musterformulierungen wird als Anregung zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann:	**02.02. + 04.02.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

> Liebe Sigrun, deine Seminare sind einzigartig! Durch Deine ganz persönliche Art und die kleine Gruppe fühlt man sich wirklich herzlich willkommen. Du nimmst alle mit und bist so kompetent, dass es wohl kaum eine Frage gibt, auf die Du keine Antwort weißt.
>
> **Ute Ebert, Kirchenkreisverwaltung Schleswig**

Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen

Von der Rechnung über Mahnung und Mahnbescheid bis zum Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin

Für wen

Mitarbeitende und Leitung der Kommunalkasse, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement, Zweckbetriebe und alle, die Mieten, Pachten, Entgelte oder Schadensersatz privatrechtlich durchsetzen müssen.

Worum es geht

Für privatrechtliche Forderungen gilt nicht das Verwaltungsvollstreckungsrecht. Ohne Titel geht nichts, und der Weg dorthin führt über Rechnung, Mahnung, Verzug und Mahnbescheid. Jeder Formfehler kostet Monate.

In der Insolvenz des Schuldners und bei der Verjährung gelten eigene Regeln, die sich von den öffentlich-rechtlichen Forderungen unterscheiden. Wer beides vermischt, verliert Forderungen.

Inhalte

- Von der Rechnung zum Geld: die rechtssichere Rechnung
- Die rechtssichere Mahnung; Verzug, Verzugsschaden, Verzugszinsen
- Das Mahnbescheidsverfahren und seine Tücken
- Der konkrete Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin
- Besonderheiten der privatrechtlichen Verjährung
- Fallstricke in der Insolvenz des Schuldners

Das nehmen Sie mit

- Sie stellen Rechnungen und Mahnungen so, dass Verzug eintritt und Verzugszinsen durchsetzbar sind.
- Sie führen das Mahnbescheidsverfahren ohne die typischen Fallen bis zum Vollstreckungsbescheid.
- Sie erteilen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern einen Auftrag, der zum Geld führt.
- Sie behandeln privatrechtliche Verjährung und Insolvenz richtig.
- Sie nehmen Checklisten und Musterformulierungen mit.

Methoden und Ziele

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jedes Themas. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Checklisten und Musterformulierungen werden zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann:	**23.02. + 25.02.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

> „Liebe Sigrun, ich habe ja schon einige Seminare mit Dir erleben dürfen und kann mich nur wiederholen: Es wird nicht nur die gesetzliche Seite gesehen, sondern durch die Einbringung der praktischen Erfahrungen bleibt es lebhaft und spannend.
>
> **Uwe Helbig, Kreis Segeberg**

Insolvenz trifft auf Vollstreckung

Welche Forderungen Sie trotz Insolvenz noch durchsetzen und wie

Für wen

Mitarbeitende, die Forderungen im Insolvenzverfahren anmelden, Vollstreckungskräfte des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung und Leitung der Vollstreckungsbehörde; auch für Quereinsteigende geeignet.

Worum es geht

In der Praxis wird mit dem Wort „Insolvenz“ der Mahnstopp gesetzt, ohne nach Art und Phase des Verfahrens zu unterscheiden. Dabei lässt sich in vielen Konstellationen weiter vollstrecken, und manche Forderung muss der Insolvenzverwalter sogar in voller Höhe bezahlen.

Ich habe über 1.000 Insolvenzverfahren als Verwalterin geführt. Ich zeige Ihnen, welche kommunalen Anmeldungen und Pfändungen beim Verwalter durchgehen und welche nicht, und warum.

Inhalte

- Insolvenzrechtswissen für das Arbeitsfeld der Vollstreckungsbehörde rund um die Regel- und Verbraucherinsolvenz
- Verfahrensabschnitte: Gutachten, vorläufiges Verfahren, eröffnetes Verfahren, Restschuldbefreiung
- Forderungsanmeldung und Umgang mit bestrittenen Forderungen
- Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Neuforderungen
- Gewerbesteuer, die nach Eröffnung festgesetzt wird
- Welche Forderungen in der Insolvenz erfolgreich vollstreckt werden können
- Bußgeld und Insolvenz

Das nehmen Sie mit

- Sie unterscheiden Insolvenzforderungen, Masseforderungen und Neuforderungen und behandeln jede richtig.
- Sie melden Forderungen vollständig an und gehen mit bestrittenen Forderungen um.
- Sie wissen, was aus Ihrer Pfändung nach dem Insolvenzantrag wird (Rückschlagsperre, Aufrechnung, Absonderung).
- Sie setzen Gewerbesteuer durch, die Jahre nach der Eröffnung per Messbescheid festgestellt wird.
- Sie entscheiden bewusst, statt automatisch zu stoppen, und minimieren Kassenkredite.

Methoden und Ziele

Das Seminar behandelt die Konkurrenz von Einzelvollstreckung und Gesamtvollstreckung an Praxisfällen. Die Teilnehmenden treffen eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und sehen an Beispielen, was ihre Entscheidung für den Vollstreckungserfolg bedeutet.

Onlineveranstaltung

Wann:	**02.03. + 04.03.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

> ”
> Ich habe noch nie so ein gutes Seminar besucht wie das von Ihnen. Die Seminarinhalte wurden sehr gut und verständlich erklärt. Die Seminarunterlagen waren sehr umfangreich. Sehr positiv war auch die kleine Teilnehmerzahl.
>
> **Monika Buchholz, Trittau**

Die Vermögensauskunft

Abnehmen, auswerten, durchsetzen: vom Termin bis zur Eintragung im Schuldnerverzeichnis

Für wen

Vollstreckungskräfte des Innen- und Außendienstes mit Grundkenntnissen, Kassenverwaltende, Leitungen der Vollstreckungsbehörde sowie Quereinsteigende, die diese Aufgabe neu übernehmen.

Worum es geht

Die Abnahme der Vermögensauskunft war lange den Gerichtsvollziehern vorbehalten. Heute dürfen die kommunalen Vollstreckungsbehörden sie in den meisten Ländern selbst abnehmen und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis anordnen. Das ist das schärfste Mittel der Vollstreckung, wenn es richtig eingesetzt wird.

Die Landesregelungen unterscheiden sich. Ich arbeite mit den Vollstreckungsgesetzen aller Länder; teilen Sie mir Ihre Landesregelung vorab mit, dann bauen wir sie ein.

Inhalte

- Verfahren der Abnahme nach Landesrecht in Verbindung mit §§ 802c ff. ZPO
- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Inhalt der Vermögensauskunft und ihre Auswertung
- Erzwingung der Abgabe: Haftbefehl und Vorführung
- Eintragungsanordnung, elektronisches Schuldnerverzeichnis, Rechtsschutz
- Umgang mit Einwendungen der Schuldnerin oder des Schuldners
- Muster und To-do-Listen, die ich für dieses Seminar erstellt habe

Das nehmen Sie mit

- Sie laden rechtssicher zum Termin, führen ihn durch und protokollieren ihn verwertbar.
- Sie werten die Vermögensauskunft so aus, dass daraus die nächste Pfändung folgt.
- Sie erzwingen die Abgabe, wenn der Schuldner nicht erscheint oder verweigert.
- Sie ordnen die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an und kennen den Rechtsschutz dagegen.
- Sie nehmen Muster und To-do-Listen für jeden Verfahrensschritt mit.

Methoden und Ziele

Das Seminar vermittelt ein vertieftes rechtliches Verständnis der Abnahme auf Grundlage des jeweiligen Landesrechts. Wir arbeiten an echten Abläufen: Was im Seminar besprochen wird, wird auch ausgefüllt und durchgespielt.

Onlineveranstaltung

Wann:	**27.04. + 29.04.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

> „Mir hat das Lernkonzept super gefallen. Besonders gut gefiel mir, dass Sie praxisbezogen arbeiten. Es wird nicht nur gesagt: „Da müssen Sie nur das Formular ausfüllen und versenden“, sondern wir machten das auch tatsächlich.
>
> **Steffi Petersen, Gemeinde Handewitt**

Stundung und Sicherheiten

Stundungsanträge rechtssicher prüfen, begründet ablehnen, richtig absichern

Für wen

Mitarbeitende und Leitende der Fachämter Steuern und Abgaben, der Kassen und zentralen Forderungsmanagementeinheiten sowie kaufmännisch Leitende kommunaler Betriebe und Zweckverbände, die über Stundungsanträge entscheiden.

Worum es geht

Stundungsanträge kommen mit Begründungen wie Umsatzrückgang, Wegfall des Hauptkunden oder Krankheit. Für sich genommen reicht keine davon aus. Trotzdem werden Stundungen gewährt, und zwar fast immer ohne die Sicherheit, die das Gesetz regelmäßig verlangt.

In der Insolvenz des Schuldners zeigt sich dann, was eine unzureichend begründete und ungesicherte Stundung kostet.

Inhalte

- Typische Sachverhalte aus der Praxis
- Rechtliche Voraussetzungen der Stundung; organisatorische Zuständigkeit
- Sachliche und persönliche Stundungsgründe, Stundungswürdigkeit
- Vermögenslage richtig prüfen
- Verfahrensablauf und Ermessen
- Stundungsbescheid, Ablehnungsbescheid, Stundungszinsen
- Geeignete Sicherheiten finden und vereinbaren
- Folgen unzureichender Stundungsbegründung in der Insolvenz

Das nehmen Sie mit

- Sie wissen, welche Nachweise die Tatbestandsmerkmale des § 222 AO erfüllen und welche nicht.
- Sie prüfen Stundungswürdigkeit und Vermögenslage mit den richtigen Unterlagen und Fragen.
- Sie üben Ermessen nachvollziehbar aus und formulieren Stundungs- und Ablehnungsbescheide, die halten.
- Sie finden geeignete Sicherheiten und vereinbaren sie praxisnah und rechtssicher.
- Sie berechnen Stundungszinsen richtig und nehmen Musterbescheide mit.

Methoden und Ziele

Wir besprechen, welche Begründungen eine nachhaltige Stundung tragen. Die Teilnehmenden gewinnen neue Erkenntnisse über die in ihrer Kommune angeforderten Unterlagen. Musterformulierungen für Schreiben, Anhörungen und Bescheide werden zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann:	**11.05. + 13.05.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

> Ich finde das Gesamtkonzept Ihrer Schulungen großartig. Die Schulungstage aufzuteilen ist optimal, um das Gelernte umzusetzen und bei Schwierigkeiten zu wissen, dass man die offenen Fragen noch einmal aufgreifen kann.
>
> **A. Prang, Gemeinde Fockbek**

Der Schuldner ist tot, die Forderung nicht

Erben, Nachlass und Vollstreckung

Für wen

Vollstreckungskräfte des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung, Mitarbeitende der Fachämter, die Bescheide gegen Erben richten müssen, sowie Leitungen, die den Ablauf im Todesfall regeln wollen.

Worum es geht

Mit dem Tod des Schuldners endet die Vollstreckung nicht, sie wechselt den Adressaten. Wer jetzt richtig tituliert, zustellt und auf den Nachlass zugreift, holt die Forderung. Wer abwartet, erlebt, wie der Nachlass verteilt ist, bevor die Kasse etwas erfährt.

Erbengemeinschaft, unbekannte Erben, Nachlasspflegschaft, Nachlassinsolvenz und Haftungsbeschränkung sind Rechtsfiguren, die in der Kasse selten vorkommen und deshalb Unsicherheit auslösen. Nach diesem Seminar nicht mehr.

Inhalte

- Grundlagen der Erbfolge: gesetzliche und testamentarische Erbfolge, Erbengemeinschaft, Pflichtteil
- Verfahrensablauf beim Tod des Schuldners: Stadium der Forderung, Rechte gegenüber dem Nachlassgericht, Erbenermittlung
- Titulierung und Vollstreckung gegen Erben nach Landesrecht; Fortsetzung begonnener Vollstreckung; Drittwiderspruch
- Besondere Vollstreckungssituationen: Miterbenanteile, Pflichtteilsansprüche, Teilungsversteigerung, Immobilienerlöse
- Nachlassinsolvenz und Haftungsbeschränkung: Antrag, Nachlassgläubiger und Eigengläubiger, Anfechtung
- Sonderfälle: Testamentsvollstreckung, Vermächtnis, Streit über den Nachlassbestand, Erbunwürdigkeit

Das nehmen Sie mit

- Sie prüfen das Stadium der Forderung (nicht tituliert, tituliert, bereits vollstreckt) und wissen, was jeweils zu tun ist.
- Sie nutzen Ihre Rechte gegenüber dem Nachlassgericht: Akteneinsicht, Erbenermittlung, Erbscheinsantrag.
- Sie titulieren und vollstrecken gegen Erben nach Ihrem Landesvollstreckungsrecht, auch gegen unbekannte oder säumige Erben.
- Sie greifen auf Miterbenanteile, Pflichtteilsansprüche und Erlöse aus Teilungsversteigerungen zu.
- Sie erkennen, wann die Nachlassinsolvenz droht oder selbst zu beantragen ist, und nehmen Musteranträge mit.

Methoden und Ziele

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jedes Themas, darunter die Fälle, die Sie mitbringen. Formulierungshilfen und Musteranträge für Nachlassgericht und Vollstreckung gehören zu den Unterlagen.

Onlineveranstaltung

Wann:	**16.11. + 18.11.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

Passt dazu

- Insolvenz trifft auf Vollstreckung (02. + 04.03.2027): Nachlassinsolvenz und Forderungsanmeldung vertiefen
- Verjährung – Niederschlagung – Erlass (30.11. + 02.12.2027): Fristen gegenüber Erben im Blick behalten
- Dreierpaket: drei Plätze im Jahr 2027 für 1.200 Euro, frei kombinierbar

Verjährung – Niederschlagung – Erlass

Die Niederschlagungsliste rechtssicher abarbeiten, ohne Forderungen zu verlieren

Für wen

Mitarbeitende und Leitung der Vollstreckungsbehörde im Innen- und Außendienst, Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung, Kämmerei sowie Interessierte aus Fachämtern, die Forderungen festsetzen.

Worum es geht

Im öffentlichen Recht lässt die Verjährung die Forderung erlöschen. Was am 31. Dezember verjährt, ist am 1. Januar verloren. Die rechtssichere Anwendung von Verjährung, Hemmung und Unterbrechung ist deshalb Basiswissen für den Forderungserhalt.

Die Niederschlagungsliste sollte die unterschiedlichen Fristen und Unterbrechungsmaßnahmen abbilden. Und oft ist eine Forderung zu erlassen, statt sie befristet oder unbefristet niederzuschlagen. Zum Jahresabschluss zahlt sich diese Klarheit aus.

Inhalte

- Festsetzungs- und Zahlungsverjährung in der Abgabenordnung; Prüfungsschema
- Hemmung und Unterbrechung der Verjährung
- Besonderheiten bei Ratenzahlung, Stundung und Niederschlagung kommunaler Abgaben
- Besonderheiten nach den Kostengesetzen; Einzelfälle aus der Praxis der Kreisverwaltungen
- Niederschlagung befristet und unbefristet: Grundlage, Bedeutung für den Forderungsbestand, Ausvollstreckung
- Erlass: Zuständigkeit, unbillige Härte, sachliche und persönliche Härte, Erlassbedürftigkeit und Erlasswürdigkeit
- Erlass von Säumniszuschlägen, insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit

Das nehmen Sie mit

- Sie unterscheiden Festsetzungs- und Zahlungsverjährung und prüfen Verjährung nach Schema.
- Sie wenden Hemmung und Unterbrechung richtig an, auch bei Ratenzahlung, Stundung und Niederschlagung.
- Sie wissen, wann eine Forderung ausvollstreckt ist und wann befristet oder unbefristet niederzuschlagen ist.
- Sie prüfen Erlassbedürftigkeit und Erlasswürdigkeit und erlassen Säumniszuschläge bei Zahlungsunfähigkeit richtig.
- Sie nehmen Prüfschemata und Checklisten für die Niederschlagungsliste mit.

Methoden und Ziele

Das Seminar vermittelt die rechtssichere und praxisnahe Anwendung von Niederschlagung und Erlass unter Berücksichtigung der Verjährungsrisiken. Praxisfälle sind Ausgangspunkt, Checklisten und Musterformulierungen gehören zu den Unterlagen.

Onlineveranstaltung

Wann:	**30.11. + 02.12.2027** (Dienstag und Donnerstag), 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, zehn Lernstunden
Wo:	online über Zoom
Preis:	450 Euro je Person, 405 Euro ab der zweiten Person Ihrer Verwaltung, Dreierpaket 1.200 Euro
Anmeldung:	info@roemer-flensburg.de

Passt dazu

- Stundung und Sicherheiten (11. + 13.05.2027): Stundung und Ratenzahlung ohne Verjährungsrisiko
- Der Schuldner ist tot, die Forderung nicht (16. + 18.11.2027): Verjährung und Hemmung gegenüber Erben
- Dreierpaket: drei Plätze im Jahr 2027 für 1.200 Euro, frei kombinierbar

RÖMER

VERWALTUNGSAKADEMIE

Sigrun Römer
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Systemischer Coach

Römer Verwaltungsakademie
Westerallee 12
24937 Flensburg
E-Mail: info@roemer-flensburg.de
Telefon: 0461 570860
www.sigrun-roemer.de/verwaltungsakademie

Anmeldung per E-Mail



